

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)**

vom 24. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2023)

zum Thema:

**Wie geht es weiter mit dem Flussbad und der Treppe am Humboldtforum?**

und **Antwort** vom 08. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 716

vom 24.01.2023

über Wie geht es weiter mit dem Flussbad und der Treppe am Humboldtforum?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Landesamt für Gesundheit und Soziales und die Berliner Wasserbetriebe um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die übermittelten Angaben bilden die Grundlage für die Antworten zu den Fragen 9, 15, 16, 17, 18, 19.

Frage 1:

Die Kosten für die Treppe am Humboldtforum wurden Stand Mai 2021 vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Höhe von rund 5.760.000 Euro ermittelt. Ist dem Senat eine aktuellere Kostenschätzung bekannt und wenn ja, wie lautet diese, und wenn nein, für wann rechnet der Senat mit einer Aktualisierung?

Frage 2:

Hält der Senat die Kostenschätzung von Mai 2021 für die Treppe am Humboldtforum angesichts der Entwicklung der Baukosten für aktuell und realistisch?

Frage 4:

Mit welchen Kostensteigerungen bis zum Abschluss der Baumaßnahme rechnet der Senat?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Nein. Die Kostenberechnung wird voraussichtlich nach Erteilung der Baugenehmigung und der strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung sowie vor der Vergabe aktualisiert.

Frage 3:

Sind alle Kosten incl. etwaiger Kostensteigerungen zum jetzigen Zeitpunkt durch Landes- oder Bundesmittel zu 100 Prozent finanziert und wenn nein, durch welche Mittel sollen etwaige Lücken geschlossen werden?

Antwort zu 3:

Nach Aktualisierung der Kosten wird die Finanzierung etwaiger Lücken durch Landesmittel geklärt werden müssen. Der Bundesanteil beträgt, auch bei Kostensteigerungen, maximal 3.277.000 €.

Frage 5:

Welche jährlichen Betriebskosten wurden für die Treppe am Humboldtforum ermittelt und wer trägt diese Kosten?

Antwort zu 5:

Es werden jährliche Betriebskosten in Höhe von 35.000 € erwartet. Diese ergeben sich hauptsächlich durch den Betrieb des Aufzuges und die wöchentliche Reinigung durch die BSR. Die Kosten obliegen dem Baulastträger.

Frage 6:

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sollte eine Prüfung erfolgen, ob es kostengünstiger ist, die Treppe laut der Planungen umzusetzen oder den ursprünglichen, historischen Zustand der Uferbefestigung wieder herzustellen. Ist die Prüfung abgeschlossen und wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Prüfung, und wenn nein, für wann ist mit dem Abschluss der Prüfung zu rechnen?

Antwort zu 6:

Eine solche Prüfung war nicht vorgesehen.

Frage 7:

Wann ist mit der Fertigstellung der Treppe zu rechnen? Bitte die notwendigen Phasen (Genehmigungsplanung, Ausschreibung, Bau etc. in Monaten auführen).

Antwort zu 7:

Auf Grund von offenen Fragen zur Bauträgerlast konnte bisher noch keine Baugenehmigung sowie eine strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung erteilt werden. Daher kann zum aktuellen Zeitpunkt kein Termin zur Fertigstellung der Treppe genannt werden.

Frage 8:

Ist die Treppe am Humboldtforum gemäß dem aktuellen Stand der Planung barrierefrei nutzbar und wenn ja, wie wird die Barrierefreiheit hergestellt und welche Stelle ist hierfür dauerhaft verantwortlich?

Antwort zu 8:

Die Barrierefreiheit ist baupolitisches Ziel von Bund und Land und daher Fördervoraussetzung. Sie wird über einen Aufzug gewährleistet. Dauerhaft verantwortlich ist der Baulastträger.

Frage 9:

Laut dem Flussbad e.V. vom Mai 2022 kann auf den Dücker zur Hochwasserdurchleitung verzichtet und die Fläche für den Filter wesentlich verkleinert werden. Teilt der Senat diese Einschätzung?

Frage 10:

Liegen dem Senat für diese Vorschläge prüfbare Unterlagen vor und wenn ja, welcher HOAI-Phase entsprechen diese, bzw. wenn nein, wann ist mit prüffähigen Unterlagen zu rechnen?

Frage 11:

Wenn Unterlagen vorliegen: Welche Stellen haben diese Vorschläge bisher geprüft?

Antwort zu 9, 10, 11:

Nach Auskunft des Landesamts für Gesundheit und Soziales liegen keine ausreichenden Daten vor, um diese Einschätzung hinsichtlich der hygienischen Anforderungen abschließend zu bewerten. Zudem sind weitere Untersuchungen zu den Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss nötig. Erst nach Vorliegen ausreichender Daten sowie dem Ergebnis zum Hochwasserabfluss ist mit prüffähigen Unterlagen zu rechnen.

Frage 12:

Ist die Treppe am Humboldtforum konstitutiv für die Umsetzung des Flussbads gemäß dem aktuellen Stand der Planungen?

Antwort zu 12:

Nein.

Frage 13:

März 2021 wurde ein Auftrag in Höhe von 714.960 Euro u.a. für Koordinations-, Steuerungs- und Planungsleistungen als Gebietsbeauftragte für das Städtebaufördergebiet Umfeld Spreekanal in Berlin-Mitte an das Büro Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG vergeben. Teil dieses Auftrages war „[...] die Vorbereitung, Koordinierung von Planungsleistungen als Grundlage für den Antrag auf Planfeststellung sowie Unterstützung beim Planfeststellungsverfahren zur Realisierung des Projekts Flussbad Berlin (Schwerpunktaufgabe)“. Welche Planungsleistungen wurden in diesem Rahmen bisher erbracht (bitte einzeln auflisten)?

- a) Welche Kosten sind bisher angefallen?
- b) Wann ist mit planfeststellungsreifen Unterlagen zu rechnen?

Antwort zu 13:

Die Aufgaben der Gebietsbeauftragten umfassen die Steuerung des Entwicklungsprozesses des gesamten Städtebaufördergebiets Umfeld Spreekanal einschließlich der Fischerinsel. Bezogen auf das Projekt Flussbad hat die Gebietsbeauftragte bisher Steuerungs- und Koordinierungsleistungen zu erforderlichen Abstimmungen und Arbeitsschritten sowie notwendigen Gutachten, Studien und Planungen für die Vorbereitung und Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens erbracht. Bisher liegen jedoch beispielsweise keine wasserrechtlichen und wasserhygienischen Voraussetzungen für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens vor. Daher wurden auch noch keine Planungsleistungen für das Planfeststellungsverfahren zur Realisierung des Projekts Flussbad Berlin erbracht.

Für erbrachte Leistungen des Gebietsbeauftragten sind bisher Kosten von rund 345.000 Euro angefallen. Davon entfielen rund 53.000 Euro auf die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens.

Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht begonnen worden. Seine Einleitung setzt umfangreiche Klärungen wasserrechtlicher, bautechnischer und wasserwirtschaftlicher Art sowie weitere Untersuchungen zur geeigneten Methoden zur Wasserreinhaltung und Gewässergütekontrolle voraus. Diese sind mit den verschiedenen zu beteiligenden Institutionen auf Bundes- und Landesebene abzustimmen. Städtebauliche und denkmalpflegerische Belange sind zu berücksichtigen. Zu einem konkreten Einleitungstermin kann deshalb noch keine Aussage getroffen werden.

Frage 14:

Laut der Beantwortung der Anfrage Drucksache 19/12093 wurden Mittel für den Flussbad e.V. in Aussicht gestellt (Jahr 2022, Titel 1240/8937, 222.000 Euro; Jahr 2023, Titel 1240/89361, 125.000 Euro; Jahr 2023, Titel 1240/89371, 110.250 Euro). Welche dieser Mittel wurden zwischenzeitlich und wann bewilligt bzw. für wann ist die Bewilligung geplant?

Antwort zu 14:

Die in Aussicht gestellten Mittel wurden folgendermaßen bewilligt:

Jahr	Titel	Summe in €	Bewilligungsdaten
2022	1240/89371	0	-
2023	1240/89361	125.000	13.03.2020
2023	1240/89371	111.290	06.12.2022

Darüber hinaus wurden folgende weitere Mittel bewilligt:

Jahr	Titel	Summe in €	Bewilligungsdaten
2022	1240/89374	67.752	06.12.2022
2023	1240/89374	231.468	06.12.2022
2024	1240/89374	101.346	06.12.2022

Frage 15:

Der Flussbad e.V. plant für das Jahr 2023 weitere, temporäre Schwimmereignisse im Spreekanal. Welche Position vertreten SenUMVK sowie das LAGESO besonders im Hinblick auf die Vereinbarkeit fortlaufender Mischwassereinleitungen und der körperlichen Unversehrtheit der Schwimmerinnen und Schwimmer im Bezug auf dieses Anliegen?

- a) Sind aktuell Schwimmereignisse im Spreekanal im Bereich des Flussbads genehmigungsfähig?
- b) Liegen Anträge für Schwimmereignisse im Spreekanal zur Abstimmung bzw. zur Genehmigung vor?

Die Genehmigung etwaiger temporärer Schwimmereignisse obliegt der Wasserbehörde bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz. Da es sich beim Spreekanal um kein ausgewiesenes Badegewässer handelt, ist dieser auch kein Teil der Routineuntersuchung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Die bisher durch Flussbad e.V. erhobenen Daten sind nicht ausreichend, das hygienische Risiko für Badende abschließend zu bewerten, so dass von Schwimmereignissen im Spreekanal aus hygienischer Sicht derzeit abzuraten ist. Dies steht einer Genehmigung im Wege.

Dem Senat liegt derzeit kein Antrag auf Schwimmereignisse im Spreekanal zur Genehmigung vor.

Frage 16:

Wo liegen die Haupteinleitungspunkte der Mischwasserkanalisation, die für die Wasserqualität im geplanten Schwimmbereich maßgeblich sind? Sind dem Senat oder der BWB Schätzungen bekannt, mit welchem Aufwand diese Haupteinleitungspunkte abgekoppelt oder maßgeblich verringert werden können?

Antwort zu 16:

Nach Auskunft der Berliner Wasserbetriebe befindet sich der Haupteinleitungspunkt auf der Museumsinsel südlich der Schleusenbrücke. Eine effektive Reduzierung der Mischwasserentlastungsmenge und -häufigkeit an dieser Stelle könnte durch die Bewirtschaftung des aus den Einzugsgebieten Bln I und Bln II kommenden Regenüberlaufkanals erfolgen. Die Planungen befinden sich noch in der konzeptionellen Phase. Nach ersten groben Kostenannahmen wird von mindestens 2 Mio. € für die Errichtung des Bewirtschaftungsbauwerkes ausgegangen. Die gänzliche Unterbindung der Mischwasserentlastungen ist mit vertretbarem technischen und finanziellen Aufwand nicht leistbar.

Frage 17:

Welche Einleitungspunkte der Mischkanalisation zwischen der Eisenbrücke und dem Ende des Spreekanal sind dem Senat bekannt und wie hoch waren ein Einleitungsmengen jeweils pro Jahr seit 2017? (bitte nach Jahren und Einleitungspunkten getrennt auführen)

Antwort zu 17:

Nach Auskunft der Berliner Wasserbetriebe gibt es in dem Bereich zwischen Eisenbrücke und dem Ende des Spreekanals sechs Einleitstellen, an denen Mischwassereinleitungen erfasst werden.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einleitmenge in m <sup>3</sup>	348.198	58.863	97.494	12.440	57.643	17.049

Frage 18:

Wie hoch waren die Einleitungsmengen beim Einleitungsereignis mit der höchsten Einleitungsmenge an den Einleitungspunkte der Mischkanalisation zwischen der Eisenbrücke und dem Ende des Spreekanals seit 2017? (bitte nach Jahren und Einleitungspunkten getrennt auführen)

Antwort zu 18:

Die Berliner Wasserbetriebe gaben hierzu folgende Auskunft:

Datum	29.06.2017	12.07.2018	12.06.2019	26.09.2020	13.05.2021	26.08.2022
Max. Einleitmenge in m <sup>3</sup>	183.682	41.039	52.572	10.195	22.710	7.237

Frage 19:

An welchen Einleiterbauwerken werden die Entlastungsmengen gemessen (z.B. über Durchflussmessgeräte)?

Antwort zu 19:

Nach Auskunft der Berliner Wasserbetriebe werden die Einleitmengen an folgenden Stellen erfasst:

Einzugsgebiet ÜPw Bln III a → Einleitstelle am Kupfergraben.

Einzugsgebiet Bln XII → Einleitstellen Rochowstraße und Danneckerstraße.

Einzugsgebiet Bln V → Einleitstellen Str. d.Pariser Kommunen, Schillingbrücke, Michael-Kirch-Brücke und Roland

Die Erfassung erfolgt über Pegelmessung und rechnerische Ermittlung der Einleitmenge.

Frage 20:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 20:  
Keine.

Berlin, den 8.2.23

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen